
DIE LINKE.

Ausgabe II / 2010

Beratungsbüro

40 Millionen EUR zahlt die Stadt Mönchengladbach in diesem Jahr für Hilfen zur Erziehung. Ein großer Teil dieser Summe könnte eingespart werden, wenn rechtzeitig vorbeugende Hilfen in Form von Beratung, Gesprächen



und konkreten Hilfestellungen bei Problemen angeboten würde. Odenkirchen und die Hochhäuser „Zur Burgmühle“ sind Bereiche, wo eine solche vorbeugende Hilfe sinnvoll wäre.

Ab Seite 6 DIE LINKE. im Rat der Stadt

Schon seit Jahren hat die Eigentümergemeinschaft der Häuser „Zur Bürgmühle“ 33 der Stadt Mönchengladbach eine Wohnung angeboten, in der ein Beratungs- und Hilfeangebot möglich wäre. Dies ist bisher daran gescheitert, dass die Stadt Mönchengladbach nicht bereit war, die Nebenkosten für diese Wohnung in Höhe von 1.200 EUR pro Jahr zu übernehmen. Zum Vergleich: Ein Heimplatz für ein Kind, das aufgrund von Erziehungsschwierigkeiten nicht mehr in der elterlichen Wohnung verbleiben kann, kostet 3.000 EUR monatlich.

Seit Anfang des Jahres hat die Eigentümergemeinschaft neben der Miete auch auf die Nebenkosten verzichtet, damit endlich etwas passiert. Und weil die Stadt nicht bereit war, die Trägerschaft zu übernehmen, wurde die Wohnung der Polizei in Odenkirchen zur Verfügung gestellt. Diese bietet nun zusammen mit der Streetworkerin an einem Tag in der Woche eine Sprechstunde an. Ein weiteres Angebot wird demnächst eine Sozialberatung sein, die von einem Mitarbeiter der Ratsfraktion der Linkspartei durchgeführt wird. Rolf Flören, ehemaliger Ratsherr der Linkspartei wird in den Sommerferien fünf Spielnachmittage für Kinder auf der Wiese vor den Hochhäusern anbieten.

Angedacht ist auch eine Hausaufgabenbetreuung. Dafür werden noch Kräfte gesucht, die einmal in der Woche bereit wären, Kinder aus den Hochhäusern bei den Hausaufgaben



zu betreuen. Interessierte können sich bei der Polizei Odenkirchen – 606636 – bei Herrn Leopold melden.

Herr Leopold berichtet, dass auch andere Verbände und Organisationen schon mit Ideen an ihn herangetreten sind. Er ist sehr zuversichtlich, dass das Angebot in den nächsten Wochen noch erweitert werden kann, so dass diese Wohnung zu einer Adresse wird, wo Menschen Hilfe und Unterstützung finden. Frei nach dem Motto: **„Hier werden Sie geholfen!“**

So wird sich die Finanzierung durch die Kopfpauschale ändern:

	heute	geplant
Arbeitgeber-Beitrag 7%	Arbeitnehmer-Beitrag 7%	Arbeitnehmer - Beitrag als Kopfpauschale ca. 125,00 bis 145,00 Euro
+0 Euro	+ Arbeitnehmerzuschlag 0,9%	+Zusatzbeitrag ca. 125,00 bis 145,00 Euro
	+Zusatzbeitrag 1%	+Zusatzbeitrag 1%
	+Praxisgebühr 10,00 Euro	+Praxisgebühr 10,00 Euro
	Zuzahlung auf Arznei-, Heil- und Hilfsmittel 10%	Zuzahlung auf Arznei-, Heil- und Hilfsmittel 10%

Kommentar: Kopfpauschale?

Die schwarz-gelbe Bundesregierung will die Gesundheitskosten von den Lohnzusatzkosten entkoppeln. Das heißt, der Beitrag zur Krankenversicherung richtet sich nicht mehr nach dem Einkommen, sondern wird pauschal erhoben.

Geplant ist eine Kopfpauschale zwischen 125,- und 145,- Euro. Die Bundesregierung will den Beitrag der Arbeitgeber einfrieren. Das bedeutet, dass der Beitrag zukünftig nur noch für die Beschäftigten steigt, nicht aber für den Arbeitgeber. Ähnlich wie in der Vergangenheit bei der Rente (durch die Riester-Rente), wäre dies ein Bruch mit dem System der paritätischen Finanzierung. Schon heute zahlen die Beschäftigten 0,9 Prozentpunkte mehr als die Arbeitgeber. Dazu kommen Zuzahlungen beim Zahnarzt, bei Medikamenten und Hilfsmitteln und die Praxisgebühr.

Gesundheitsminister Rösler (FDP) beabsichtigt, das gesamte Gesundheitssystem umzustellen. Zusatzbeiträge sind der Einstieg zum einkommensunabhängigen Krankenkassenbeitrag – der „Kopfpauschale“. Arme

und BezieherInnen unterer und mittlerer Einkommen werden belastet, Besserverdienende entlastet.

Für einen Singlehaushalt mit 2.000,- Euro Monatseinkommen brutto (Quelle IfG Institut für Gesundheitsökonomik), würde das eine Zusatzbelastung von 45,- Euro bedeuten. Noch höher ist die Zusatzbelastung in Mehrpersonenhaushalten. Wenn der Staat diese zusätzlichen Kosten durch Zuschüsse für GeringverdienerInnen ausgleichen würde, müsste er zusätzlich 40 Milliarden Euro ausgeben. Ob ein Zuschuss gezahlt würde, hinge von einer Bedarfsermittlung, ähnlich wie bei Hartz IV, ab. Es besteht also die realistische Gefahr, dass dieser Steuerbedarf durch weitere Erhöhungen der indirekten Steuern (also zum Beispiel der Mehrwertsteuer) finanziert wird.

Die Kopfpauschale ist Hartz IV im Gesundheitswesen. Mehr als 40 Millionen Menschen würden zu Bittstellern auf den Sozialämtern, sobald sie erkranken.

Nicht mit uns!

Eine sozial gerechte Gesundheitsreform ist notwendig.

DIE LINKE will eine solidarische Krankenversicherung, in die alle in Deutschland lebenden Menschen, nach ihren Möglichkeiten und gemäß dem Solidarprinzip, einzahlen und von der alle bei Bedarf qualitativ hochwertige Gesundheitsdienste in Anspruch nehmen können.

Wir können es uns leisten!

Hartmut Wessels

Direktkandidat MG1

*„Gesundheit ist
keine Ware!“*



**Abfall - Umladestelle Luisental
Bürger wünschen zusätzliche
Öffnungszeiten**

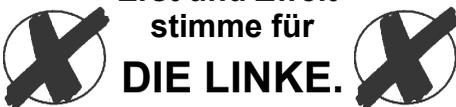


Zum wiederholten Male wandten sich BürgerInnen an DIE LINKE. Sie regten an, dass die Abfall-Umladestelle Luisental an einem Tag in der Woche durchgehend bis abends geöffnet werden sollte. Für viele Menschen ist es schwierig, bis mittags die Abfall-Umladestelle aufzusuchen, weil sie berufstätig sind. Deshalb wäre eine Änderung - wie in Mönchengladbach - (dort ist die Umladestelle schon seit Jahren an einem Tag in der Woche länger geöffnet) auch für Odenkirchen sinnvoll.

Wir werden eine entsprechende Anfrage an die Verwaltung richten und anregen, die Öffnungszeiten - wie in Mönchengladbach - entsprechend zu ändern.

**Je mehr Stimmen für
DIE LINKE, desto sozialer das
Land, deswegen am 9. Mai:**

**Erst und Zweit-
stimme für**



**Blasmusik heilt keine Wunden –
Frieden statt NATO**

Am 19. Juni 2010 findet in Mönchengladbach wieder das NATO-Musikfest statt. Für uns besteht jedoch kein Grund zum Feiern.

Zwar wird der Reinerlös des ‚Festes‘ (2008 betrug dieser 18.000,- EUR) dem Weltflüchtlingsfonds zur Verfügung gestellt, doch aus diesem Fonds werden auch die Menschen unterstützt, die erst wegen NATO – Kriegsinterventionen (z. B. den Bombenabwürfen in Jugoslawien) zu Opfern und Flüchtlingen wurden.



Täglich erreichen uns neue Meldungen über den Kriegseinsatz der NATO-Truppen in Afghanistan. Am 4. September 2009 wurden auf Befehl eines deutschen Offiziers, nahe dem afghanischen Kunduz, 140 Menschen von NATO-Bomben verbrannt.

Das am 19. Juni 2010 stattfindende NATO Musik- & Propagandafestival hat die Absicht, unter dem Deckmantel der humanitären Hilfe, Kriegseinsätze der Bundeswehr salonfähig zu machen und die Opfer der Luftangriffe von NATO-Flugzeugen u. a. in Afghanistan vergessen zu lassen.

Die Bestrebungen einer angeblichen Friedenspolitik sind voller Widersprüche: so hat sich der Krieg von

NATO-Truppen in Afghanistan nicht nur längst von dem zunächst definierten Ziel, Bin Laden zu ergreifen, entfernt. Die NATO-Staaten verraten in diesem Krieg die eigenen Werte, wegen derer sie angeblich in Afghanistan kämpfen.

Im sogenannten Kampf gegen den Terror hofieren die NATO-Staaten jene Staaten, die selbst grausame Regime haben, die sich aber von ihrer geographischen Lage und strategischen Bedeutung als Partner geradezu anbieten. Einer „unserer“ neuen Freunde ist Usbekistan, wo die Bundeswehr in der Grenzstadt Termez einen festen Stützpunkt betreibt. In Usbekistan werden jedes Jahr die meisten Schulkinder zur Zwangsarbeit in die Baumwollfelder geschickt, wo sie Entlaubungsgiften ausgesetzt sind und unter unmenschlichen Bedingungen in der Ernte eingesetzt werden. Menschenrechtsorganisationen beschreiben Usbekistan als grausame Diktatur, in deren Gefängnissen Folter und Misshandlungen an der Tagesordnung sind. Ein weiterer Freund der NATO-Staaten ist Armenien, wo 2008 zehn Demonstranten erschossen wurden, als die Regierung auf eine friedliche Demonstration hatte schießen lassen. Deutschland übernimmt fast sämtliche Kosten für 40 armenische Soldaten, die ab Frühjahr im Krieg in Afghanistan einge-

setzt werden sollen.

Auch sorgten Kriegseinsätze verschiedener NATO-Partner (z. B. Großbritannien und USA im Irak) in der Vergangenheit für Flüchtlingsströme.

2008 hat Rolf Flören, damals Ratschherr für die LiLO-Gruppe im Rat der Stadt und heute Mitglied der Partei DIE LINKE., aufgezeigt, dass durch die Einsparung von nur einem Eurofighter (Stückpreis 117 Millionen Euro) ein Betrag zur Verfügung stände, der in den darauf folgenden 11.725 Jahren (elftausendsiebenhundertfünfundzwanzig!!) durch das NATO-Musikfest eingespielt würde. (Zum Vergleich: in 46 Jahren wurde durch das NATO-Musikfest ein Reinerlös von gerade mal 459.000,- Euro erwirtschaftet.)

Es klingt wie Hohn, wenn in vielen Jahren Kleinstarbeit vor Ort versucht wird, die zum Teil selbst zugefügten Wunden mit Blasmusik wieder zu heilen.

DIE LINKE. fordert:

- ◄ NATO – Besatzungstruppen raus aus Afghanistan !
- ◄ Eine Entmilitarisierung „unserer“ Friedenspolitik – dies würde Kriegsoffer und Flüchtlingsströme in aller Welt beträchtlich verringern.
- ◄ Keine Jubelfeiern für Krieg und Militär!



Schulschließung auf kaltem Weg

Über einem Eilantrag wollte DIE LINKE im Rat der Stadt am 3.3.2010 den Erhalt der Grundschule Waldhausener Höhe sichern. Eine Entscheidung in der Sache war geboten, weil in der folgenden Woche die ablehnenden Benachrichtigungen an die Eltern der angemeldeten Kinder erfolgen würden.

Die SPD erklärte, sie sehe keinen Grund für die Eilbedürftigkeit, da in der nächsten Ratssitzung am 28.4.2010 der Punkt auf der Tagesordnung stehen würde. Bedauerlicherweise schlossen sich CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen dieser Argumentation an, so dass der Antrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Dadurch wurde die Grundschule Waldhausener Höhe auf kaltem Weg geschlossen. Denn in der Ratssitzung am 28.4.2010 wurde nur noch die Schließung beschlossen, weil die Eltern aufgefordert wurden, ihre Kinder an anderen Grundschulen anzumelden.

DIE LINKE empfindet diese Vorgehensweise als eine Missachtung des Engagements der Menschen in diesem Stadtteil für ihre Schule. Anstatt darüber zu diskutieren, ob eine solche wohnortnahe Beschulung günstig für die Entwicklung der Kinder ist, den sozialen Zusammenhalt im Stadtteil unterstützt und so zu einer Stabilisierung und Weiterentwicklung der lokalen Strukturen beiträgt, wird die Diskussion mit einem Tagesordnungstrick abgewürgt.



Das Prinzip von „Kleine Kinder-Kleine Klassen-Kleine Schulwege“ wurde durch diesen Beschluss missachtet. Gutsituierte Eltern können ihre Kinder sicherlich zu einer weiter entfernten Grundschule bringen. Für die Kinder der anderen Familien bleibt nur der Weg über die stark befahrene vierspurige Waldnieler Straße. Mit dieser Entscheidung ohne Diskussion haben die zustimmenden Parteien einen weiteren Beitrag zur Politikverdrossenheit in der Stadt geleistet.

Wohnrumnutzungsbestimmungen NRW Verfehlt Umsetzung

Nach einem Schreiben des Beigeordneten Dr. Schmitz wird die Stadt Mönchengladbach bei der Bemessung der angemessenen Wohnungsgröße den Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit und Soziales NRW (MAGS) folgen. Danach wird die angemessene Wohnungsgröße nach den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) bestimmt. Sie beträgt dann 47qm für eine Person und zusätzlich 15qm für jede weitere Person im Haushalt.

Die Fraktion der Partei DIE LINKE im Rat der Stadt kritisiert die ab dem 1.5.2010 geplante Umsetzung. Es gibt Urteile des Landessozialge-

richtes NRW (Az. L 12 B 120/09 SO ER v. 24.3.2010) und des Bundessozialgerichtes. Diese legen die Wohnraumnutzungsbestimmungen (WNB) zugrunde. Die darin angegebenen Wohnflächen bilden die Grundlage zur Ermittlung der Höchstwerte für angemessene Unterkunftskosten. Und diese sehen 50qm für eine Person, 65qm für zwei Personen und zusätzlich 15qm für jede weitere Person vor. Damit sind Klagen vor Gericht schon vorprogrammiert.

Die Empfehlungen des Landesministeriums (MAGS) gehen eindeutig zu Lasten der Hartz IV-Haushalte. DIE LINKE fordert die Stadt Mönchengladbach auf, den Empfehlungen nicht zu folgen und für die Bestimmung der angemessenen Wohnraumgröße für die Kosten der Unterkunft die Wohnraumnutzungsbestimmungen heranzuziehen.

Sollte dies nicht der Fall sein, dann kann den Betroffenen nur empfohlen werden, gegen diese rechtswidrige Umsetzung Widerspruch einzulegen und gegebenenfalls zu klagen. Dass die nicht aussichtslos sind, belegt ein Verfahren vor dem Sozialgericht Düsseldorf vom 11.3.2010 (S41 As 146/08). Danach weist der Vorsitzende des Gerichtes darauf hin, dass ab dem 1.1.2010 die angemessene Wohnungsgröße für den Kläger nach den Wohnraumnutzungsbestimmungen 50qm beträgt. Dieser Auffassung hat die ARGE Mönchengladbach in dem Vergleich zugestimmt.

Biogasanlage

Die NVV plant in Wanlo eine Biogasanlage. In der soll unter Einsatz von Mais und Rindergülle durch einen Gärprozess Gas gewonnen werden.

Die Fraktion DIE LINKE ist für die Ausweitung der Produktion von regenerativer Energie und somit auch für den Bau von Biogasanlagen. Das Projekt, das die NVV hier plant, lehnt die Linkspartei jedoch aus mehreren Gründen ab.

Der Standort Wanlo ist für eine Biogasanlage ungeeignet. Wanlo hat den Braunkohletagebau vor der Haustür, die Autobahn verläuft neben dem Dorf und die existierende Kompostieranlage zieht schon genug Verkehr in den Ort. Durch die Zu- bzw. Ablieferung für die Biogasanlage wird das Verkehrsaufkommen unerträglich. Von Lebensqualität in dem vormals beschaulichen Dorf kann nicht mehr die Rede sein.

Der zweite Grund für die Ablehnung liegt in dem Einsatz von Mais als Gärstoff. Mais ist ein Lebensmittel. Es stimmt etwas nicht, wenn vor Weihnachten für „Brot für die Welt“ gesammelt und das Jahr über Lebensmittel verbrannt werden.

Mais ist auch ein Futtermittel. Schon

Martin Selt

Bezirksvertretung
West

*„Es bleibt bei
einem klaren
NEIN!“*



jetzt importieren wir 70% unserer Futtermittel aus Übersee. Was ist daran Bio, wenn wir bei uns angebaute Futtermittel verheizen und gleichzeitig mit unsinnigen Transportkosten Futtermittel importieren. Eine Biogasanlage kann auch mit vergärbaren Siedlungsabfällen und anderen Rest- und Abfallstoffen betrieben werden. Dann ist der Wirkungsgrad zwar nicht so hoch. Es geht aber. Das Problem für die NVV und der daran zu 50% beteiligten RWE liegt darin, dass dann der Profit für sie nicht mehr so hoch ist. Nur sollten uns die Interessen der Menschen vor Ort mehr am Herzen liegen, als die Profitrate des Energie-multis RWE.

Für die in Wanlo geplante Biogasanlage soll es keine Auflagen geben, nur Saatgut zu verwenden, das nicht genmanipuliert ist, obgleich die NVV inzwischen beteuert, nur Naturbelassenen Mais in ihrer Anlage zu wollen. Wenn hier aber doch genmanipulierter Mais vergärt wird, dann haben wir die daraus resultierenden Gärreste später auf den Äckern der Umgebung. Was ist daran Bio?

Die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt wird gegen dieses Projekt in der Form in Wanlo stimmen.

Impressum / V.i.S.d.P.:

DIE LINKE. MG / Torben Schultz
Burgstraße 4
41199 Mönchengladbach

Telefon: 0 21 66 / 9 79 22 43

Fax: 0 21 66 / 9 79 22 42

E-Mail: buero@die-linke-mg.de

Web: www.die-linke-zeitung.de

BürgerInnensprechstunde:

Jeden Montag von 18:00 – 19:00 Uhr führt die Fraktion der Partei DIE LINKE. im Rat der Stadt Mönchengladbach in ihrem Büro Burgstraße 4 in Odenkirchen eine BürgerInnensprechstunde durch.

Durchgeführt wird die Sprechstunde jeweils von einem Mitglied im Rat der Stadt oder der Bezirksvertretungen. Es besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch mit seinen Fragen oder seinem Thema anzumelden. Telefon: 02166-9792249.